



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Torsten Schulze

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Bildung und  
Jugend

GZ: (GB 2) 58

Datum: 25. MAI 2021

## Elternbeiträge bei reduzierten Kitaöffnungszeiten mAF0094/21

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 4. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

**„... unter den aktuellen Gegebenheiten wird derzeit in den Einrichtungen des Eigenbetriebs KITA keine Betreuung der Kinder von 9, 10 und 11 Stunden angeboten. Für die betroffenen Eltern stellt das oft eine größere Herausforderung dar. Gleichzeitig ist den Eltern mitgeteilt worden, dass keine Reduzierung der Elternbeiträge möglich oder vorgesehen ist. Vor dem Hintergrund, dass bereits in den vergangenen Wochen/Monaten durch die Eltern eine Betreuung zu Hause organisiert werden musste, ist die Frage, ob eine finanzielle Entlastung möglich ist.**

**Frage: Plant die Stadtverwaltung unter den aktuellen Gegebenheiten eine teilweise Reduzierung der Elternbeiträge bei Betreuungsverträgen von 9 und mehr Stunden und wenn ja, in welcher Höhe und ab welchem Zeitpunkt? Nachfrage: Gibt es Gespräche mit der Landesebene mit dem Ziel, analog zu den Schließzeiten im letzten Jahr, einen Landeszuschuss für nicht erhobene oder reduzierte Elternbeiträge zu erhalten? Und wenn ja, zeichnet sich bereits eine Tendenz ab?“**

Die Kinderbetreuung ist im eingeschränkten Regelbetrieb durch die strikte Trennung der Kindergruppen mit fest zugewiesenem pädagogischen Personal wesentlich personalintensiver als die Betreuung im Normalbetrieb. Der sachsenweit geltende Personalschlüssel bemisst sich gleichwohl auch im eingeschränkten Regelbetrieb ausschließlich an den vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden. Jede Minimierung der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten durch Eltern schlägt sich insofern direkt mindernd auf das den Einrichtungen zur Verfügung stehende Personalvolumen nieder.

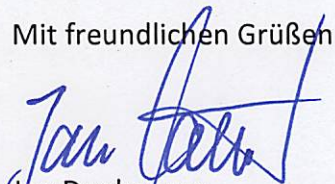
Der aktuell laufende Betrieb wurde auf Basis der für die Monate Februar und März 2021 vertraglich gebundenen Betreuungszeiten und den damit korrespondierenden Personalkapazitäten geplant. In der Folge basieren auch die derzeit bereits eingeschränkten Öffnungszeiten auf den laut Betreuungsschlüssel zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten. Jegliche kurzfristigen Minderungen der vertraglich gebundenen Betreuungszeiten führen direkt zu einer noch schmaleren Personalausstattung der jeweiligen Kindertageseinrichtung und können folglich lediglich durch in eine noch stärkere Einschränkung der Öffnungszeit kompensiert werden.

Mit dem von der Verwaltung praktizierten Verweis der Eltern auf die Regelungen der Fördersatzung zur Änderung der vertraglichen Betreuungszeiten sollte der geschilderte Kreislauf abgeschwächt werden. Alle aktuell vorliegenden Betreuungszeitänderungen werden satzungskonform zum 1. April 2021 wirksam, so dass in den Monaten Februar und März keine weiteren Einschränkungen der Öffnungszeiten notwendig sind.

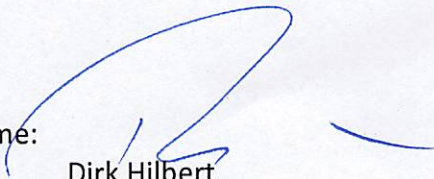
Die Regelungen in § 8 Abs. 5 der Elternbeitragsatzung sind nach Einschätzung der Verwaltung auf die verkürzten Öffnungszeiten nicht anwendbar. Dies insbesondere, weil die Rückerstattungsregelung nur dann zur Anwendung gelangt, wenn die Kindertageseinrichtungen mindestens einen Tag geschlossen bleiben.

Wie der Vorlage Nr. V0768/21 (Vorbehaltliche Befreiung von Elternbeitragszahlungen wegen der Schließung von Angeboten der Kindertagesbetreuung aufgrund Sächsischer Corona-Schutz-Verordnungen beginnend ab 14. Dezember 2020) zu entnehmen ist, hat sich der Freistaat Sachsen bereit erklärt, sich zur Hälfte an den finanziellen Auswirkungen für die Befreiung der Eltern von den Elternbeiträgen während der Schließung der Angebote der Kindertagesbetreuung im Zeitraum vom 14. Dezember 2020 bis 14. Februar 2021 zu beteiligen. Ein darüber hinaus gehender finanzieller Ausgleich für einen von der Landeshauptstadt Dresden ausgesprochenen Verzicht auf satzungsgemäße Elternbeiträge ist nicht zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Jan Donhauser  
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:

  
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister